

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Bürgermeisters, des Landrates, des Gemeinderates und des Kreistages am Sonntag, den 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, spätestens bis **Montag, dem 03. Februar 2020, 12.00 Uhr** mit Familienname, Vorname und Anschrift in die Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
001	Gemeinde Fischbachau Kirchplatz 10 83730 Fischbachau Bürgerbüro (Zimmer 106/EG)	Montag - Freitag: 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr Montag – Mittwoch: 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr Donnerstag: 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr	ja
002	Gemeinde Fischbachau Kirchplatz 10 83730 Fischbachau Besprechungszimmer (Zimmer 102/EG)	Freitag, den 27.12.2019 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Samstag, den 18.01.2020 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag, den 30.01.2020 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr Samstag, den 01.02.2020 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragsraum in der Gemeinde eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Fischbachau, den 17. Dezember 2019

Josef Lechner, Wahlleiter



Angeschlagen am: 17. Dezember 2019

Abgenommen am: 05. Februar 2020